

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
gebührt für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 14. Januar 1925

Nummer 4

Von den Tarifverhandlungen

Die internen Kommissionsberatungen der Tariff Kommission, die fast täglich durch mehrmalige Sonderberatungen sämtlicher Vertreter beider Parteien bis in die späten Nachtstunden unterbrochen werden, haben bis zum Abschluß dieser Nummer noch zu keinem definitiven Ergebnis geführt. Grundsätzliche und materielle Gegensätze, nicht zuletzt auch die unterschiedlichen gewerblichen Verhältnisse geben den Verhandlungen ein äußerst kompliziertes Gepräge und lassen fast keine Trennung oder definitive Entscheidung der einzelnen Fragen zu, ehe nicht die beiderseitigen wichtigsten Anträge zur Frage der Arbeitszeit, der Lohnklassen, des Urlaubs, der Lehrlingsbestimmungen usw. gründlich durchberaten und geprüft sind. Insbesondere wirken die zurzeit bestehenden Unklarheiten bezüglich der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit sowie deren widerspruchsvolle juristische Auslegungsmöglichkeiten äußerst hemmend. Es werden insofern noch einige Tage ernst und anstrengender Verhandlungen erforderlich sein, um zu Entscheidungen gelangen zu können, die sowohl den sozialen Forderungen der Arbeiterschaft wie auch den praktischen Bedürfnissen des Gewerbes nach Möglichkeit Rechnung tragen. Der bisherige sachliche Verlauf der Verhandlungen läßt jedoch hoffen, daß die Erzielung dieses Zieles nicht unmöglich ist.

Die deutsche Arbeiterbewegung in der Vergangenheit

Nach der im Artikel „Die deutsche Arbeiterbewegung in der Gegenwart“ (Nr. 109 v. J.) beobachteten und ja auch tatsächlichen Dreiteilung der Arbeiterbewegung soll auch hier verfahren werden. In deren Vergangenheit zurückgehen, kann nicht heißen, sogar die Ursprünge noch mit einzubeziehen. Darüber müssen interessierte Leser sich in ihren Vereinen oder in anderen Arbeiterbibliotheken zu orientieren suchen.

Empfehlenswert ist es aber, die Bibliotheken weit mehr nach der Richtung zu benutzen, das Werden der Arbeiterbewegung im einzelnen kennen zu lernen. Wir erinnern uns noch mit Freude einer schon zwölf Jahre zurückliegenden Anregung eines älteren und nun auch schon alten Berliner Kollegen, aus den ältesten Jahrgängen des „Korr.“ besonders wertvolle Artikel wieder zum Abdruck zu bringen. Bei Jahanniessen haben wir einige Male solche Ausgrabungen vorgenommen, sonst aber verbot schon die bald anbrechende sturmvolle Zeit, dem geäußerten Wunsche Rechnung zu tragen. Jedoch ist es auch heute noch für die gewerkschaftliche Vertiefung nützlich, wenn alte, nach dem Zeitgeschehen einen bedeutungsvolleren Inhalt versprechende Jahrgänge des Verbandsorgans aus unseren Bibliotheken entliehen werden.

Hier kann nur ein Grundriß gegeben werden von der Vergangenheit der Arbeiterbewegung. Dadurch aber, mit nur flüchtiger Beleuchtung der Entwicklungsgeschichte und mit bloßen Streiflichtern auf die Vergangenheit, ist schon zu erreichen, daß unsre Kollegen sich besser auskennen in der Gegenwart, die wir in Nr. 109 auch einer kritischen Betrachtung unterzogen haben. Bismarck sagte einmal: „Wir können weder die Geschichte der Vergangenheit ignorieren, noch können wir die Zukunft machen.“ Das war von diesem Staatsmanne, der ein großer Gegenwartsgestaltler gewesen ist, recht klug gesprochen.

Die Arbeiter-Konsumgenossenschaftsbewegung unter Hamburger Zentralisierung ist mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1893 in die Erscheinung getreten. Die konstituierende Versammlung fand am 6. und 7. April in Leipzig statt, die Gründung selbst erfolgte auf einer zweiten Versammlung in Hamburg (26. bis 28. Juni 1893). Die Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von Pabst & Co. in Hamburg wurde in die Großeinkaufsgesellschaft umgewandelt. Der Verband sächsischer Konsumvereine war in erster Linie für die Gründung der Großeinkaufsgesellschaft tätig. Eine außerordentliche Generalversammlung am 7. Januar 1894 beschloß bereits die Amtsenthebung von Pabst. Dieser operierte auch mit einer Denunziation der Großeinkaufsgesellschaft wegen soz. sogen. sozialdemo-

kratischer Umtriebe. Am 1. April 1894 begann die Großeinkaufsgesellschaft ihre eigentliche Tätigkeit mit 47 Gesellschaften, was überwiegend sächsische Konsumvereine waren. Ernst August Scherling, ein welt-erfahrener Kaufmann, wurde der erste Geschäftsführer. In der seit 1894 wöchentlich in vier Seiten Umfang erscheinenden „Warenpreisliste der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. zu Hamburg“ war das erste Organ der Hamburger Genossenschaftsbewegung zu erblicken, im August 1896 wurde daraus der „Wochenbericht“ und ab Januar 1900 ein regelrechtes wöchentliches Genossenschaftsorgan mit reichem Inhalt und 16 Seiten Umfang. Als Redakteur gewann man Heinrich Kaufmann von Harburg. Vom April 1902 an wurde vierzehntägig das „Frauen-genossenschaftsblatt“ herausgegeben.

Die Großeinkaufsgesellschaft wurde auf dem allgemeinen Genossenschaftstage in Hannover im September 1900 einstimmig in den Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Berlin) aufgenommen. Das gewann den Anschein einer Rechtssteigerung, wenn es auch nur den allgemeinen Zusammenschluß der hauptsächlichsten Konsumvereine und Genossenschaften bedeuten sollte. Indes, der noch allzu sehr in den Bahnen des einstmalig maßgebend gewesenen Genossenschaftsführers Schulze-Delbisch sich bewegende Allgemeine Verband unter seinem Anwalt Dr. Crüger sah sich von den Arbeiterkonsumvereinen zu sehr vorwärts gedrängt. Der genossenschaftliche Großeinkauf war nicht sein Fall, im Kramladen konnte es doch auch weitergehen. Die Reiblichen Plankere von Rochdale dienten aber der Hamburger Richtung als Vorbild. Zwischen den „Blättern für Genossenschaftswesen“ und dem „Wochenbericht“ gab es immer häufiger Polemiken. Auf dem allgemeinen Genossenschaftstag zu Kreuznach vom 2. bis 6. September 1902 kam es dann zum Krach: die Großeinkaufsgesellschaft, der Verband sächsischer Konsumvereine sowie 98 Konsum- und Produktionsgenossenschaften wurden aus dem Allgemeinen Verband ausgeschlossen! Daraufhin traten die Landes- und die Provinzialvereine, als erster der Verband süddeutscher Konsumvereine, aus dem Allgemeinen Verbandsverbande aus.

Dr. Crügers Gewalttätigkeit bewerkstelligte schnell die Erhebung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der aus zunächst sieben Verbänden und der Großeinkaufsgesellschaft gebildet wurde und gleichfalls in Hamburg seinen Sitz erhielt. Eine solche Gesamtverbindung zu erreichen, wurde man sich schon in Kreuznach einig. Eine eingesezte Kommission tagte bereits am 11. und 12. Oktober 1902 in Berlin. Vom 17. bis 21. Mai 1903 fand dann in Dresden der konstituierende Genossenschaftstag statt, der den Zentralverband endgültig aus der Taufe hob. Damit war die Verfechtung der Arbeitergenossenschaften eingetreten, die aber auch andern schaffenden Ständen zum Beitritt offen standen.

Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. wurde der dritte Zweig der Hamburger Genossenschaftsbewegung. Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes gelangten in einer gemeinsamen Sitzung zu Magdeburg am 15. November 1903 zur Ausführung des Beschlusses vom Dresdener Genossenschaftstag im Mai 1903: die Abteilung Schriftleitung der Großeinkaufsgesellschaft als gesonderten Betrieb unter eigener Firma fortzuführen. Die Herausgabe von Genossenschaftsliteratur sowie der Buch- und Drucksachenhandel waren die Aufgabe der Abteilung Schriftleitung gewesen. Im Jahre 1902 wurden mit der Herstellung der Zeitungen, der Drucksachen, der Kollmarken usw. bereits sieben Druckereien beschäftigt. Die Verlagsanstalt nahm am 2. Januar 1904 ihre Tätigkeit auf. Die Erziehung einer eignen Druckerei war demnach ein vornehmliches Ziel. Ende 1907 wurde die neu geschaffene große Druckerei voll in Betrieb genommen. Die in größerem Umfang erscheinende „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ hatte mit dem Jahre 1904 den „Wochenbericht“ abgelöst. Die Entwicklung der Verlagsanstalt gestaltete sich sehr günstig. Sie entfaltete auch eine rege propagandistische Tätigkeit und gab gut ausgestattete Druckwerke von großem Umfang heraus (Jahrbücher).

Die Jahre 1893 (Gründung der Großeinkaufsgesellschaft), 1903 (Erziehung des Zentralverbandes), 1904 (Bildung der Verlagsanstalt) und 1907 (Eröffnung einer großen, von vornherein vielverzweigten Druckunternehmens, verbunden auch mit einer Papierwarenfabrik) gelten als die großen Entwicklungspunkte der Hamburger Genossenschaftsbewegung.

Mit der Verlagsanstalt wurde ein neuer Weg der Eigenproduktion beschritten, und zwar von vornherein erfolgreich. Die Großeinkaufsgesellschaft hatte mit der Eigenproduktion schon Mitte April 1903 den Anfang

gemacht durch Errichtung einer Kaffeezisterie. Im gleichen Jahre wurde noch die Errichtung einer Seifenfabrik im Prinau beschlossen. Mit der sofortigen Einführung des Achtstundentages verband sich auch die von mühseligen Arbeitsverhältnissen im allgemeinen. Zu diesen Anfängen der Eigenproduktion gesellte sich dann in der Folgezeit die Übernahme von für die Grobeinkaufsgesellschaft schon liefernden Produktionsgenossenschaften. Der verteuerte Zwischenhandel wurde durch direkten Bezug ausgeschlossen, selbst bei Importwaren.

Einige Entwicklungszahlen bis zum letzten vollen Friedensjahre (1913) mögen hier Vermerkungen finden: Beim Zentralverband deutscher Konsumvereine nahm von 1903 bis 1913 die Zahl der angeschlossenen Vereine zu von 565 auf 1155 (beim Allgemeinen Verband sank sie in der gleichen Zeit von 942 auf 290). Die Mitgliederzahl beim Zentralverband stieg von 480 916 auf 1 542 497 (beim Allgemeinen 300 721 bzw. 306 224). Von den 1 542 497 Mitgliedern waren 1 220 530 Personen Lohn- und Gehaltsempfänger in gewerblichen und 37 552 solche in landwirtschaftlichen Betrieben; beim Allgemeinen Verband waren die Vergleichszahlen 529 bzw. 11 086. Der Gesamtumsatz im Zentralverband stieg im Zeitraum 1903—1913 von 176 auf 674 Millionen Mark. Die Zahl der beschäftigten Personen nahm zu von 7061 auf 29 276 Personen. In eigener Produktion wurden hergestellt Waren im Werte von 15 Millionen Mark im Jahre 1903 und von 125 Millionen Mark im Jahre 1913; 1908 wies das größte Wachstum mit 38,3 Proz. auf. Die Grobeinkaufsgesellschaft verzeichnete Eigenproduktion vom Jahre 1908 an mit 3 400 000 M. Wert, im Jahre 1913 schon im Werte von 11 076 579 M. Die Verlagsanstalt wurde im Jahre 1912 in die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. umgewandelt. Von 1908 an datiert auch bei diesem Zweige eine Besitzveränderung. Die sämtlichen Umsätze der Verlagsgesellschaft betrugen 591 185 M. im Jahre 1908 und 4 010 377 M. im Jahre 1913. Die Druckerei der Verlagsgesellschaft gehört zu den in Hamburg so schwach vertretenen Druckereigrößbetrieben. Der 1914 ausbrechende Weltkrieg hat dieser alanzenden Gesamtentwicklung starke Hindernisse bereitet. Was einer Legion von Gegnern aller Art und den sehr vielen Boykottierungen von Referententreisen bisher nicht gelungen war, konnte nun durch diese höhere Gewalt einreten. Aber überwunden werden auch diese schweren Rückschläge werden, und dann wird der Privat- und der Profitwirtschaft das Wasser noch höher, gefährlicher als in der Vorkriegszeit fließen.

Der „Korr.“ hat wie kein zweites Gewerkschaftsblatt das Genossenschaftswesen schon lange in besondere Pflege genommen. Seit dem Jahre 1910 ist ein hervorragender Genossenschaftspraktiker für diese spezielle Rubrik tätig, die im Jahre 1901 bereits von der Redaktion eingeführt und von ihr selbst fast zehn Jahre lang bearbeitet worden ist. Das weitverbreitete Genossenschaftsleben hat von uns jedoch nur in der Richtung Förderung erfahren, das damit der Gemeinwirtschaft der Weg bereitet und der Praxis der Genossenschaftspraxis werden kann. Mit dem Genossenschaftswesen knüpfen wir zum Sozialismus zu gelangen, haben wir nie angenommen.

Die Hamburger Genossenschaftsführer bringen die Ablehnung von den Unternehmernmethoden praktisch nicht so zweifelsohne fertig, als es in den schönen Publikationen den Anschein hat. Der im Januar 1924 entstandene Proteststurm gegen die Beteiligung der Verlagsgesellschaft an der vom Deutschen Buchdrucker-Bereich vorbereiteten Generalauflösung war ja nicht der erste Konfliktfall mit den Buchdruckern. Im Jahre 1912 hatte der Beitritt zum Fonds für besondere Zwecke des DDB. (also Zuzahlung zu einem Streikfonds) die Verlagsgesellschaft bereits böse in die Klamme gebracht, woraus sich 1913 noch wegen der Buchdrucker und der genossenschaftlichen Unterstützungskasse ein großer Konflikt entspann, der die Öffentlichkeit breit beschäftigte. Dieses Sinneigen zur Unternehmerrseite hat in der Vergangenheit wie in der Gegenwart bei der Arbeiterkassette sehr verschminkt.

Das in der Genossenschaftsbewegung Hamburgs Richtung auch noch andere Reizstoffe vorhanden gewesen sind, geblüht eben zu den Irrungen und Verwirrungen in der Arbeiterbewegung im allgemeinen. So gab Ende 1898 und zu Anfang 1899 die Gründung des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ in Hamburg der Arbeiterpresse vielen Angriffstoff. Das geht aber zu Lasten der Sozialdemokratie. Wolf v. Elm, der verdienstvolle Schöpfer und Leiter der „Produktion“, hat auf Kongressen und Parteitagen auch später noch oft eine Lanze brechen müssen für die von Arbeiterseite gegründeten Genossenschaften. Das die „Produktion“ von den Hamburger Gewerkschaften so lebhaft unterstützt und verteidigt wurde, war ja eben der politische Arbeiterpresse ein besonderer Angriffspunkt. In dem vor wenigen Jahren verstorbenen Professor Dr. Franz Staubinger hat die Arbeitergenossenschaftsbewegung einen wissenschaftlichen Beistand gehabt, der als ihr Theoretiker angesehen werden kann.

Wenn es auch eine übertriebene Vorstellung gewesen ist, die vor 30 Jahren und länger Anarchisten wie Landauer und Wiese leitete, in den Produktiv- und den Konsumgenossenschaften Mittel und Wege zu erschaffen, die heutige Gesellschaft aus den Fugen zu heben, wohninnehmend sie 1896 in Berlin einen Versuch mit der Gründung des Konsumvereins „Befreiung“ unternahm, so war es andererseits auch nicht richtig, welche Unterschätzung in früherer Zeit die Genossenschaften bei der Sozialdemokratie gefunden haben. Die utopischen Sozialisten Fourier, St. Simon, Louis Blanc und vor allem Proudhon in Frankreich und Robert Owen in England waren mit ihren Theorien oder ihren Unternehmungen, die kapitalistische Wirtschaftssystem auf mehr oder weniger genossenschaftlicher Grundlage abzulösen, doch längst gescheitert. Stephan Born schon hatte Proudhon (ebenfalls Buchdrucker) mit dessen Volksbank nicht Abweisung widerfahren lassen. Hermann Franz Schulze, genannt Schulze-Dehnbach, der von 1849 an von seinem Heimatort Delbisch aus die deutsche Ge-

nossenschaftsbewegung in vielerlei Gestalt ins Leben rief und unter hauptsächlichlicher Beschränkung auf den Mittelstand auch hoch brachte — der Allgemeine Verband (Dr. Crüger) bildet die Nachfolgerschaft der Schöpfungen von Schulze-Dehnbach —, kam auch nicht mehr für die Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei in Betracht. Der Standpunkt von Schulze-Dehnbach, Crüger usw., die die absolute Selbsthilfe der Genossenschaften proklamierten, war gewiss ansehbar. Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der Begründer (1862) der landwirtschaftlichen Darlehensvereine in späterer Verbindung mit landwirtschaftlichen Genossenschaften, kam ebenfalls nicht für die sozialdemokratische Gegnerschaft in Betracht. Sie vermochte diesen beiden Systemen (Schulze-Dehnbach und Raiffeisen) gar nicht großen Abbruch zu tun. Auch über Verbindungen mit keiner energisch verfolgten Forderung des Staates trübte für Arbeitergenossenschaften, womit er auch die Gegnerschaft von Karl Marx gefunden hatte, war der Streit beendet.

Die Produktionsgenossenschaften sind in der Tat, in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnend, zu sehr in den Vordergrund geschoben worden. Auch von den deutschen Buchdruckern, die bereits in der 1848er Bewegung damit Versuche unternahm (Berlin und Leipzig, in der Form von Vereinsdruckereien) und bei der Gründung unres. Verbandes im Jahre 1866 sie auf Anregung von Berlin zu einem Programm- und zu diesem Zwecke einen besonderen Wochenbeitrag einführen wollten. Aus dem Überflusse dieser Unternehmungen hoffte man eine Zentralinvalidenkasse gründen zu können. Fünf Verbandstage beschäftigten sich mit dieser Frage, es ergab sich keine Übereinstimmung. Der Verbandstag 1876 in Leipzig gab die Buchdruckerproduktionsgenossenschaften als Organisationsfrage auf. Die den „Korr.“ seit 1869 druckende Leipziger Vereinsdruckerei war keine in diesem Sinne erfolgende Gründung. Als aber 1873 die große Bewegung für einen Reichstaxtarif in Gang kam, wurde vom Gau Hamburg-Altona nun energisch die Gründung einer Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig von Verband wegen gefördert; die Hamburger bewilligten auch sofort 3000 M. Die Produktionsgenossenschaft Deutscher Buchdrucker entstand dann bereits im April 1873, sie erhielt den „Korr.“ zum Druck, war gewissermaßen die erste Verbandsdruckerei. Die im Jahre 1872 schon existierende „Erste Deutsche Verbands-genossenschaftsbuchdruckerei“ in Mannheim hatte den damaligen Gauvorsitzer Müller in Karlsruhe zum Begründer und wurde mit Geldern von Mitgliebschaften in Süddeutschland und vom Mittelrhein ins Leben gerufen, machte aber schon im Jahre 1873 pleite. Im März 1874 erfolgte dann in Berlin die Gründung einer Produktionsgenossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer, die vom Berliner Gau hauptsächlich ihre finanzielle Grundlage erhielt. Nach dem großen (erfolgreichen) Kampfsjahre 1873 entstanden weiter in einigen größeren Druckorten Vereinsdruckereien, die sich zum Teil lange Zeit hielten, die Stuttgarter besteht noch. Im Jahre 1880 gingen die eigentlichen beiden Genossenschaftsunternehmungen der Buchdrucker ein bzw. in Privatbesitz über. In andern Berufen schritten nach erfolglosen Streiks einzelne Gruppen ohne langes Besinnen häufig zur Gründung von Produktionsgenossenschaften. Die erforderlichen Geldmittel fehlten meistens noch mehr als die notwendigen geschäftlichen Erfahrungen. Das traurige Ende ließ nicht lange auf sich warten. Wo diese Unternehmungen sich dennoch zu halten verstanden, brachte das nicht zuletzt die Verbindung mit großen Genossenschaften mit sich, speziell mit der Grobeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, die verschiedene in späterer Zeit übernommen hat. Es ist Heinrich Kaufmann vollständig beizupflichten, der 1904 in einer Publikation der Grobeinkaufsgesellschaft (nachdem er Schulze-Dehnbach mit seiner falschen Meinung zitiert hatte; die Produktionsgenossenschaft sei die Krönung des genossenschaftlichen Gebäudes) schrieb:

„Eine Legion der allerhöchsten Erfahrungen hat die Genossenschaftler gelehrt, daß die Aufgabe, die Produktion in die eignen Hände zu nehmen, nicht durch die Errichtung von Produktionsgenossenschaften gelöst werden kann. Der Erfolg der Produktionsbetriebe der Konsumgenossenschaften und ihrer Grobeinkaufsgesellschaften zeigt ferner, daß erst auf der Grundlage des organisierten Konsums, auf der Grundlage der genossenschaftlichen Distribution, die genossenschaftliche Produktion besteht.“

Andererseits bedarf auch die genossenschaftliche Distribution der eigenen genossenschaftlichen Produktion. . . . In ihrer eignen Entwicklung wollen wir die genossenschaftliche Distribution auch das erste und höchste Ideal der Genossenschaftsbewegung; die genossenschaftliche Produktion, zu erreichen streben und damit endlich dem Volke in seiner Gesamtheit „die eignen Geschäfte in die eignen Hände“ geben.

Die 23 arbeitslosen englischen Flanellweber, die an einem Novembertage des Jahres 1843 in Rochdale mit einem schon weitläufigen Programm die erste Genossenschaft gründeten, haben in England den Grundstein zur größten Genossenschaftsbewegung der Welt gelegt. In Belgien ist es seit Anfang der 80er Jahre dadurch zu einem großartigen Genossenschaftswesen gekommen, als sich viele sozialdemokratische Kreise energisch dieser Sache annahmen. Das 1882 gegründete Brüsseler Volkshaus ist auch eine sozialistische Gründung. Von Deutschland haben wir die umfassende und richtungsverschiedene Genossenschaftsbewegung bereits aufgezählt.

In einem weiteren Artikel soll ein rückwärtschauendes Überdenken von dem Entwicklungsgange der politischen Arbeiterbewegung erfolgen. Sozialdemokratie und Genossenschaften ist jedoch ein Kapitel, das am besten in diesem Zuge mit behandelt wird. Alles kann ja hier nur in großen Zügen angedeutet werden, und dennoch erhoffen wir damit der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit einen guten Dienst zu erweisen, die in einem dritten und letzten Artikel über die in der Vergangenheit liegende Gewerkschaftsarbeit noch mehr angeregt werden soll.

Die Sozialdemokratie hat der aufkommenden Hamburger Genossenschaftsrichtung früher mehr kritisch als neutral, geschweige denn fördernd gegenüberstanden. Das Beispiel von Belgien hatte auf die großen Köpfe der Partei nicht beeinflussend gewirkt. Die Dreiteilung der Arbeiterbewegung war in früherer Zeit noch kein Produkt sachlicher Er-

kenntnis, die Überordnung der Partei wurde jedem Neuerer in gewerkschaftlicher und in genossenschaftlicher Hinsicht nicht einmal mit den subtilsten Mitteln zum Bewußtsein gebracht. Der Parteitag 1892 in Berlin hat dem Kölner Hochgericht über die Gewerkschaften ein Jahr später mit seiner Stellungnahme zu den Genossenschaften ein Beispiel gegeben. Jantaz Auer, der von Europas überlängster Höflichkeit nie viel gehalten hat, war auch über das Genossenschaftswesen der Berichterhalter. Aus seinen Ausführungen war eine deutliche Abneigung gegen die kleinen Produktionsgenossenschaften mit ihrem qualvollen Dasein zu entnehmen. Darin war ihm gar nicht unrecht zu geben. Der Satz aber: „Wir brauchen nicht die leiseste Sorge darum zu haben, daß an dem Tage, wo wir in der Lage sind, die Einrichtungen zu treffen, auch das Personal vorhanden ist, welches diese Funktionen in der neuen Gesellschaftsform übernehmen wird“, war ein Fehlschluß; die nach der Revolution 1918 gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß es 26 Jahre nach Auers beruhigendem Ausblick doch zum Teil stark kaperkte mit der Tätigkeit an leitender Stelle. Die von Auer vorgelegte und angenommene Resolution war die erste grundsätzliche Erklärung gegenüber den Genossenschaften. Sie heißt im ersten Teile die Gründung von Genossenschaften nur da gut, wo sie die soziale Existenzmöglichkeit von im politischen oder im gewerkschaftlichen Kampfe gemäßigten Genossen bewahren; im weiteren, wo sie zur Erleichterung der Agitation dienen können. Genügende Mittel und Garantien für geschäftsmäßige Leitung und Verwaltung müßten aber zur Voraussetzung gemacht werden. „Im übrigen haben die Parteigenossen der Gründung von Genossenschaften entgegenzutreten“; die Genossenschaften seien nicht imstande, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu beeinflussen, die Klassenlage der Arbeiter zu heben, den politischen und gewerkschaftlichen Klassenkampf der Arbeiter zu beseitigen oder auch nur zu mildern. Diese Einschließung spricht wohl auch Wahrheit aus; sie erklärt sich aber da für die Genossenschaften, wo sie mehr warnen sollte, und tritt ihnen da entgegen, wo man die Genossenschaften mindestens als Versuchsfeld gelten lassen konnte. Für die Hamburger Genossenschaftsrichtung wurde diese Resolution obenrein zu einer nicht erfreulichen Begründung. In Hannover 1890 stieg dann August Bebel seinem revisionistischen Freunde Eduard Bernstein aufs Nach, der jetzt am 6. Januar aus Anlaß seines 75. Geburtstages mit Recht viel gefeiert worden ist. „Ebe“ hatte damals eine Broschüre herausgegeben und sei, wie Bebel sagte, darin so weit gegangen, „daß er die Genossenschaften als Hauptgrundlage der zukünftigen Gesellschaft betrachtet“. Bebel sagte, es habe eine Periode gegeben, wo der größte Teil der klassenbewußten Arbeiter entschiedene Gegner der Genossenschaften, namentlich der Konsumvereine, war. „Wir Eisenacher und später die Partei haben das Genossenschaftswesen nicht begünstigt, wir standen ihm gleichgültig gegenüber.“ Bebel erwähnte dann, daß namentlich die sächsischen Arbeiter stark die Gründung von Konsumvereinen betrieben haben und gute Erfolge mit ihnen erzielten, die an das Vorbild des Genier Borrut heranreihen. Rosa Luxemburg und Clara Zetkin traten ebenfalls gegen Bernstein auf. Adolf v. Elm vertrat eine andre Meinung, wies auf den schon damals guten Stand des Konsumvereinswesens in Sachsen hin und betonte unter Erwähnung eines englischen Beispiels, daß ganze Gruppen von Arbeitern, selbst auf ihre Konsumvereine, monatelang gestreift hätten; sie hatten ihre Dividenden stehen lassen und bezogen während des Ausstandes Lebensmittel und Bargeld von ihren Genossenschaften. Die Genossenschaften seien also nicht so unfruchtbar für die wirtschaftlichen Klassenkämpfe. Eine dann angenommene Resolution Bebel forcierte die Resolution Auer von 1892, indem sie erklärte: „Die Partei steht der Gründung von Wirtschaftsgenossenschaften neutral gegenüber.“ Wenn die nötigen Vorbedingungen vorhanden seien, wären die Genossenschaften geeignet, in der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder Verbesserungen herbeizuführen. Die Genossenschaften seien wie jede Organisation der Arbeiter zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen auch ein geeignetes Mittel zwecks Erziehung der Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten, aber eine entscheidende Bedeutung für die Befreiung der Arbeiter aus dem Fesseln der Lohnsklaverei sei den Wirtschaftsgenossenschaften nicht beizumessen.

Damit war der prinzipielle Streit um die Genossenschaften im großen und ganzen erledigt. Die radikalen sächsischen Arbeiter hatten mit ihrer starken Pflege des Genossenschaftswesens den radikalen Standpunkt der Hauptführer wesentlich gemildert. Später wurde noch auf Parteitagen zu bestimmter Erscheinungen Stellung genommen, wobei die Lohn- und Arbeitsverhältnisse (insonderheit der Lagerhalter) in den Genossenschaften eine Rolle spielten. Die sozialdemokratische Partei mußte eben bei den Arbeitergenossenschaften wie bei den Gewerkschaften doch anerkennen, was ist.

Zum Umbau der deutschen Sozialversicherung

Der Hauptverband deutscher Krankenkassen hat im Laufe des Jahres 1924 infolge der vielfachen Angriffe auf die Sozialversicherung und besonders auf die Krankenkassen und nicht zuletzt wegen der unbedingten notwendigen Neuordnung der deutschen Sozialversicherung einer Reihe von führenden Persönlichkeiten die Frage vorgelegt, ob und in welcher Form die Sozialversicherung (vor allem die Krankenversicherung) noch aufrechterhalten bzw. die gesamte Sozialversicherung einer Vereinheitlichung unterworfen werden kann. Diese Frage war deshalb in den Vordergrund des Interesses getreten, weil alle Zweige der Sozialversicherung durch die Folgen während und nach dem Kriege (be-

sonders auch durch die Inflation) dem Zusammenbruch nahe waren, ja, man kann getrost sagen, zusammengebrochen waren.

Die Frage mußte auch deshalb einmal von Praktikern erörtert werden, weil die gesetzgebenden Körperschaften nach dem Kriege an allen Zweigen der Sozialversicherung durch Gesetze und Verordnungen so primävis und oberflächlich herumdozierten, daß es erstens allen eine Versicherung in Anspruch Nehmenden nur zum Nachteil war, und daß zweitens die die Gesetze und Verordnungen in die Praxis umsetzenden Instanzen sich aus dem Durcheinander halb selbst nicht mehr zurechtfinden. Man braucht ja nur an die Krankenversicherung, Invalidenversicherung und besonders an die Unfallversicherung zu denken, wo sich zwar die Verhältnisse heute bedeutend verbessert haben, wo aber jedem vor ungefähr einem halben Jahre oder gar erst vor zwei bis drei Jahren ein Grauen ankam, besonders in der Invaliden- und der Unfallversicherung.

In dem Organ des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, der „Driskrankentasse“, hat nun eine ganze Reihe von Praktikern auf dem Gebiete der Sozialversicherung inzwischen ihre Privatmeinung zum Besten gegeben. So u. a. Dr. Stier-Somlo, Dr. Kaufmann, J. Schellhammer, Helmut Lehmann, Gustav Vogt, Karl Giebel. Die verschiedensten Auffassungen wurdenutage geäußert. Für den Krankentassenpraktiker waren es ganz interessante Aufklärungen; aber die meisten waren für die Arbeiterschaft nicht vorteilhaft. Wichtig war aber vor allem — und das muß besonders hervorgehoben werden — daß Übereinstimmung darüber herrscht, daß grundlegende Veränderungen notwendig sind, um den Bestand der deutschen Sozialversicherung zu sichern. Um dieses zu erreichen, kann natürlich nur das eine in Frage kommen: Die gesamte Organisation zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Um aber eine Vereinheitlichung und Vereinfachung herbeizuführen, wäre es notwendig, alle Sozialversicherungsträger zu vereinigen. Das dies eine schwierige Aufgabe ist, geht schon allein aus der vielseitigen Versicherungsart hervor: Krankens-, Invaliden-, Unfall-, Erwerbslosens-, Angestellten- usw. Versicherung. Ob es überhaupt möglich sein wird, alle diese Versicherungszweige zum Nutzen der Versicherten zu vereinigen, ist eine Frage, die selbstverständlich von den einzelnen Trägern der Sozialversicherung verschieden beantwortet wird. Diese Frage ist aber für die deutsche Arbeiterklasse von so einschneidender Bedeutung, daß sie nicht reißlich genas erwoagen werden kann, da ja heute bekanntlich der größte Teil der deutschen Bevölkerung von der Sozialversicherung erfasst wird. Man muß tagelange bei der Vereinigung der Sozialversicherungsträger davon ausgehen — wie es auch J. Schellhammer tut —, ob und welche Versicherungs-einrichtung am besten in ihrer Form ist und in dieser Form weiterbestehen kann und ob die andern Versicherungsträger mehr oder weniger aufgenommen werden können. Hier kann nach einer großen Zahl von Praktikern nur die *Krankentassen* den *ersten Schritt* in diese Richtung tun. Dies ist aber auch nur dann möglich, wenn erst innerhalb der Krankentassen selbst durchgreifende Maßnahmen vor sich gegangen sind, wie z. B. eine Zusammenlegung der Kassen. Die kleinen Gebilde müssen verschwinden, nur große, leistungsfähige Krankentassen dürfen bestehen. Ebenso ist unbedingte Voraussetzung die Abschaffung aller Sonder- und *Werkstätten*. Dann noch eine umfassende Vereinfachung der Verwaltungseinrichtungen in den Krankentassen, und die gesamte Lasten der Arbeiterversicherung könnten meines Erachtens mit einem Gesamtbeitrag von 5 bis 10 Proz. getragen werden.

Man muß aus dem Grunde zu vorliegender Auffassung neigen, weil man die Umgestaltung der Sozialversicherung und besonders die Leistungen derselben als eine innerpolitische Machtklage ansehen muß. Und in dieser Beziehung hat Helmut Lehmann das Richtige getroffen, wenn er in einem Artikel „Zur Neuordnung der Sozialversicherung“ schreibt, daß man nicht den Versuch unternehmen darf, neue Organisationsformen an Stelle erprobter Einrichtungen setzen zu wollen; und vor allem nicht die taufendfältigen Hemmnisse personeller Art unberücksichtigt lassen darf. Wie schwer also eine Vereinigung aller Sozialversicherungsträger ist, kann man schon daraus ersehen, daß es bisher noch nicht einmal möglich gewesen ist, zu erreichen, die von vielen Krankentassen verlangte Zentralisation so durchzuführen, daß für jeden Versicherungsamtsbezirk nur eine einzige Driskrankentasse geschaffen wird. Wenn also schon unter den Vorständen der Krankentassen Hemmnisse — zum größten Teil leider persönlicher Art — es nicht zu einer Zusammenlegung der Kassen in einem Versicherungsamtsbezirk zu nur einer Driskrankentasse bringen, so ist eine baldige und durchgreifende Vereinheitlichung der Sozialversicherung bei den gegenwärtigen innerpolitischen Kräfteverhältnissen ganz und gar aussichtslos! Auch ist es ja leider auch heute noch der Fall, daß die Durchführung der Krankenversicherung noch erschwert wird durch Vorschriften, die das freie Ermessen der Vorstände und Verwaltungen einschränken suchen. Das dies aus politischen Erwägungen von „oben“ geschieht, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Bei den übrigen Versicherungsträgern liegen die Verhältnisse allerdings etwas anders, aber ich will nicht so sehr in Einzelheiten aufgehen.

Die deutsche Sozialversicherung darf also in der gegenwärtigen Organisationsform nicht weitergeführt werden. Ihre Durchführung in vier oder noch mehr völlig voneinander getrennten Organisationen ist wirtschaftlich und erst recht sozialpolitisch nicht praktisch, deshalb müssen Wege gesucht werden, so schnell wie möglich mit solcher Dezentralisation aufzuräumen. Echon die unterschiedliche Behandlung von Arbeitern und Angestellten bezüglich der Invalidenversicherung ist durch nichts begründet. Es muß also dahin gestrebt werden, daß die Angestelltenversicherung wäin in der Invalidenversicherung aufgeht. Invaliden- und Krankenversicherung dürfen eben-

falls nicht getrennt sein, ihrem eigentlichen und innersten Wesen nach gehören auch sie zusammen. Als gesonderte Versicherungsform gar noch die Unfallversicherung aufrecht zu erhalten, ist innerlich ebenfalls unbegründet, denn man sollte keinen Unterschied machen zwischen Unfallinvalidität und Krankheitsinvalidität.

Bei der Durchführung der Neuorganisation der deutschen Sozialversicherung oder, besser gesagt: bei der Durchführung des Verschmelzungsgedankens kann und darf es sich praktisch aber nur darum handeln, daß die am tiefsten in den sozialen Schichten wurzelnden Krankenkassen den Unterbau für die gesamte Sozialversicherung bilden können. Dieser Unterbau kann dann auch einen Aufbau ertragen. Ein einheitlicher Versicherungskreis — dazu die übrigen Versicherungskassen — nahestehenden freien Berufe — wäre die Folge dieser Vereinfachung. Ob es auch zu einem einheitlichen Beitrag kommen könnte, ist jetzt weniger von Belang, zu erstreben ist er jedenfalls.

Diese Abhandlung ist nicht geschrieben, um dadurch im Verbandorgan eine Diskussion über diese Frage herbeizuführen, sondern um der Kollegenschaft zu zeigen, wie viel Arbeit auf dem Gebiete der Sozialversicherung noch zu leisten ist, um in jeder Beziehung für die Arbeiter- und Angestelltenschaft etwas wirklich Vorteilhafteres und Ideales zu schaffen. Die theoretischen Vorarbeiten dazu sind in Angriff genommen, aber noch schwerer und langwieriger sind die praktischen. Die harte Schule, durch welche in den letzten Jahren die deutsche Sozialversicherung gegangen ist, und vor allem die ersten Gefahren, die ihr Vorbestehen bedrohten, müssen im Interesse des deutschen Volkes die Einsicht bestärken, daß die Schriftleitung der Versicherungsträger beiseite gelassen werden muß.

Vena.

Ernst Klopfer.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht Rückblick auf das Jahr 1924

Das vergangene Jahr stand unter dem Zeichen des heftigsten Ansturus der Reaktion auf die Sozialpolitik. Das Bestreben, die Lasten des Friedensvertrages von sich abzuwälzen, veranlaßte das Unternehmertum, immer ungestümer auf steuerpolitischem wie sozialpolitischem Gebiet einen Abbau zu fordern. Die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland wurde dabei als Hauptgrund der Forderung bezeichnet. Regierung und namhafte Sozialpolitiker hatten großes Verständnis für die „Notlage“ des Unternehmertums. Erst als die Unternehmerpläne mit stark übertriebenen Belastungszahlen die Öffentlichkeit irreführten, trat das Reichsarbeitsministerium in einem Artikel im „Reichsarbeitsblatt“ diesem Belastungsschwindel entgegen und betonte die Notwendigkeit der Sozialversicherung. Denn, so heißt es in diesem Artikel:

Sozialversicherung ist verfassungsmäßig angeordnete Sorge für heilungsfähige und auskömmliche Lebenshaltung der Arbeiter bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter, sie wird dadurch wesentlich der Bestandteil des Lohnsystems, Lohnparawang, Risikoaussgleich, öffentlich-rechtliche Verwaltung von einbehaltenen Lohnsteuern und zweckmäßige Verwendung bei Eintritt des Versicherungsfalles. Sie ist ein unentbehrliches Mittel zur Sicherung von Lohn für Zeiten der Not. In der Sozialversicherung findet die Lohnforderung ihren letzten Ausgleich, die Arbeitskraft und Volksgesundheit ihren wirksamsten Schutz. Die Wirtschaft sollte doch nicht vergessen, welches Mehr an Löhnen sie aufbringen müßte, wenn die öffentlich-rechtliche Sozialversicherung fehlte und einzelne Arbeitnehmer sich selbst durch eigene Sparmäßigkeit oder private Versicherung für die Fälle von Krankheit, Unfall, Invalidität usw. versichern müßte. Wenn dieser Gedanke überhaupt noch erdickerungsfähig erschläre — und das hieße die Entwicklung der letzten Jahrzehnte nicht nur in Deutschland zurückzubilden —, der sollte überlegen, welche Summe von Arbeitskämpfen, also Arbeitslagen, dauernd vergeudet werden müßte, um den für solche Selbsthilfe des Arbeitnehmers ausreißenden Lohn herbeizuführen, und wie bei solchem Lohn die Produktion und die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Auslande ausfallen würden. Mit der isolierten Selbsthilfe des einzelnen ist hier eben nichts getan. Helfen kann nur das Zusammenwirken der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Sozialversicherung, die bei verhältnismäßig geringstem Aufwand und geringsten Leistungen für die verschleierten Verhältnisse sorgt und die Arbeitskraft objektiv und — durch Verminderung der bittersten Daseinsorgen — auch subjektiv erhält und heilt. Dadurch fördert die Sozialversicherung nicht nur das Arbeitsverhältnis, sondern sie hilft sich auch selber tragen. So erscheinen in ihr die Interessen der Arbeitgeber mit denen der Arbeitnehmer schicksalhaft verbunden. Wer ergiebige Arbeit will, muß auch wirksame Sozialversicherung wollen, wer wirksame Leistungen der Sozialversicherung will, muß auch für ergiebige Arbeit eintreten.

Trotz dieser gesunden Gedanken verspüren wir bei allen Gesezen und Verordnungen sozialpolitischer Natur den hemmenden Einfluß des Unternehmertums und Entgegenkommen auf die Wünsche der „Wirtschaft“. Die sozialpolitische Ausbeute des Jahres 1924 befriedigt daher nicht. Das Extremulste ist noch, daß das Reichsarbeitsministerium am Schlusse des Jahres eine amtliche Neufassung der Reichsversicherungsordnung herausgegeben hat, ebenso Ende Mai eine solche des Angestelltenversicherungsgesetzes. Durch diese Zusammenfassungen der unzähligen Verordnungen und Ergänzungsgesetze ist es den Versicherten und ihren Vertretern wieder möglich, Einblick in die weltanschaulichen Materien zu erhalten.

Sozialversicherung. a) Krankenversicherung. Eine Verordnung vom 13. Februar brachte für Krankenkassen mit räumlich weit ausgedehnten Bezirken die Befugnis, für bestimmte Bezirke oder Gruppen ihrer Mitglieder oder für einen oder mehrere Betriebe Sektionen zu bilden. Zur Vermeldung von Fuhrkosten können sie weitere Krankbezirke einrichten. Ebenso können die Kassen für die Ausstellung von Krankenscheinen eine Gebühr bis zu 10 Pf. erheben. Die für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten, Angestellten usw. machende Verdienstgrenze erhielt eine Erhöhung auf 2400 M. jährlich. Dasselbe gilt für Hausgewerbetreibende. Die Grenze des jährlichen Gesamtinkommens, bis zu welchem der Beitritt zur freiwilligen Versicherung ge-

stattet ist, beträgt 1800 M. Mit Wirkung vom 3. März ist bei Festsetzung des sogenannten Grundlohnes (der der Klasseneinteilung zugrunde liegt) der Entgelt zu berücksichtigen, soweit er für den Kalendertag den Betrag von fünf Goldmark nicht überschreitet. Die Zahlung der Krankentasse kann nach der gleichen Verordnung den Mindestsatz des Sterbegeldes bis zu 50 Goldmark festsetzen. Die Geldbeträge in der Wochenhilfe erfuhren durch Verordnung vom 31. Juli endlich eine Festsetzung in Goldmark.

b) Unfallversicherung. In einer Verordnung über Änderung des Verfahrens in der Sozialversicherung vom 15. März erhielt das Reichsversicherungsamt das Recht, Betriebe ohne besondere Unfallgefahr für versicherungsfrei zu erklären. Die Zulagen sollen nach einer weiteren Verordnung vom 21. März bis auf weiteres monatlich im voraus gezahlt werden. Die nicht zulageberechtigten Renten (unter 20 Proz.), die vierteljährlich weniger als eine Billion betragen, wurden auf eine Billion aufgerundet. Am 17. Mai wurde die sogenannte Drittelingsgrenze auf 1800 Goldmark festgesetzt und das Mindeststerbegeld auf 50 M. Die der Berechnung der Rentenzulagen zugrunde liegenden angenommenen Jahresarbeitsverdienste legte eine Verordnung vom 23. Mai für gewerbliche Berlekte wie folgt fest: bei Renten unter 50 Proz. auf 450 M., bei Renten von 50 Proz. und mehr auf 1152 M. Das Gesetz über Sonderzulagen in der Unfallversicherung brachte ab 1. Juli wenigstens den Schwerbeschädigten mit zwei Drittel und mehr der Vollrente eine Verbesserung der knappen Bezüge. Gleichzeitig wurde der Kreis der Zulageberechtigten ausgedehnt auf fremde Staatsangehörige, die im deutschen Reich ihren Wohnsitz haben und auf Deutsche, die sich im Ausland aufhalten.

c) Invaliden- und Angestelltenversicherung. Die bisher auf Rentenmark lautenden Beiträge und Leistungen in beiden Versicherungen wurden durch Verordnung vom 16. April auf Goldmark umgestellt. Unterm 21. November erschien eine umfangreiche Beitragsordnung für die Angestelltenversicherung. Sie war notwendig infolge der bereits am 1. Januar 1924 erfolgten Einführung des Markensystems. In Nr. 61 des „Korr.“ findet sich eine eingehende Darstellung der zurzeit gültigen Leistungen in beiden Versicherungsarten. Über „Wanderversicherung“ vertritt sich ein besonderer Artikel in dieser Nummer.

Arbeiterchutz. Die Gültigkeitsdauer der Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glasbläsen, Glasbleisereien und Glasbleisereien sowie Glasbleisereien wurde durch die Verordnung vom 29. März bis zum 1. April 1926 verlängert. Die Verordnung über die Entlohnung und die Errichtung von Fachauschüssen im Bäckerei- und Konditoreigewerbe hob die Verordnung vom 12. Februar auf Grund des Ermächtigungsgesetzes auf. Der Reichsarbeitsminister erließ zum Hausarbeitsgesetz eine Verordnung über Fachauschüsse für Hausarbeit. Diese Fachauschüsse haben von Amts wegen oder auf Antrag einer dazu berechtigten wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ein Verfahren auf Festsetzung von Mindestentgelten einzuleiten, falls im Bezirk den Arbeitnehmern oder einem Teil von ihnen offenbar unzulängliche Entgelte gezahlt werden und eine Verfindigung nicht zu erzielen ist. Sie können bestehende und durch sie herbeigeführte Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären. Eine Ausführungsverordnung vom 18. Februar zum Gesetz über Beschäftigung Schwerbeschädigter besagt, daß ein Arbeitgeber, der über 20 bis einschließlich 50 Arbeitsplätze verfügt, wenigstens einen, ein Arbeitgeber, der über mehr Arbeitsplätze verfügt, auf je 50 weitere Arbeitsplätze wenigstens einen weiteren Schwerbeschädigten beschäftigen muß.

Arbeitszeit. Für das in Krankenpflegeanstalten beschäftigte Pflegepersonal darf nach der Verordnung vom 18. Februar die wöchentliche Arbeitszeit einschließlich Sonn- und Feiertage und aus schließlich der Pausen bis zu 60 Stunden betragen. Unterm 17. April erschienen zur Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 längere Ausführungsbestimmungen.

Lohn- und Gehaltspfändung. Die Lohnpfändung für Privatschulden ist nach der Verordnung vom 7. Januar nur zulässig, wenn der Wochenverdienst 30 Goldmark überschreitet. Soweit 30 M. überschritten werden, ist noch ein Drittel des Mehrbetrages pfändungsfrei. Für Unterhaltsverpflichtete erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede unterhaltsberechtigte Person um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages.

Schlittungsweisen und Gewerbegericht. Ab 1. Januar 1924 entscheiden die Schlittungsausschüsse nur noch bei Gesamtschlichtungen. Nur wenn Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für den Schlittungsbezirk nicht vorhanden sind, können sie auch Einzelschlichtungen aus dem Betriebsratsgesetz erledigen. Im übrigen treten die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als vorläufige Arbeitsgerichte in Funktion. Ab 21. Juni erfuhren die Gehaltsbezüge im Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz eine Umstellung auf Goldmark. Vorläufig vollstreckbar sind die Urteile, wenn der Gegenstand der Beurteilung an Geld oder Geldeswert 300 Goldmark nicht übersteigt. Die Berufung an das Landgericht ist zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 Goldmark übersteigt.

Erwerbslosenfürsorge. Die Anordnung über Zuschüsse und Prämien für Notstandsarbeiter vom 18. Januar sieht vor, daß Notstandsarbeiter, die wöchentlich mehr als 24 Stunden Arbeit leisten, zu der Hauptunterstützung für je weitere acht Stunden einen Zuschlag von 30 Proz. erhalten. Für besonders schwerer und besonders gute Arbeitsleistung hat der Träger des Unternehmens Prämien bis zu 5 Proz. der wöchentlichen Hauptunterstützung für je acht Stunden festzusetzen. Soweit anerkannte Facharbeiter in ihrem eianen Fachgebiet Arbeiten ausführen, ist stets für je acht Stunden eine Prämie von 10 Proz. der wöchentlichen Hauptunterstützung zu gewähren. Der Erwerbslosenfürsorge liegt die Kranken-

versicherung der Koststandsarbeiter ab. Die neue Fassung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge trägt das Datum vom 18. Februar. Über den Inhalt ist in Nr. 43 des „Korr.“ ausführlich berichtet worden. Das Gesetz zur Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 11. August bestimmt, daß als Grundlohn zur Bemessung des Krankengeldes für erwerbsunfähige Erwerbslose das Doppelte des Betrages zu gelten hat, den der Erwerbslose als Erwerbslosenunterstützung für seine Person erhält, wenn er nicht erkrankt wäre. Das Krankengeld darf jedoch die Hauptunterstützung nicht überschreiten. In der Verordnung vom 14. November sind sämtliche Befreiungsvorschriften von der Beitragsleistung zur Erwerbslosenfürsorge enthalten. Neben bestimmten Beschäftigungsarten in der Land- und Forstwirtschaft, der Binnen- und Küstenschifffahrt wird die Beitragsfreiheit ermöglicht für Hausgehilfen und ländliches Gesinde. Bezüglich der Lehrlinge heißt es, daß beitragsfrei ist eine Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer. Die Befreiung erlischt jedoch sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet. Die Beitragsfreiheit ist in allen Fällen von einem gemeinsam vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneten Antrage bei der Krankenkasse abhängig. Ausgedehnt wurde die Erwerbslosenfürsorge auf erwerbslose Seelente. In einer Verordnung über Fürsorge für erwerbslose Seelente vom 30. Oktober heißt es, unterstützungsbedürftigen Erwerbslosen, die in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Bedürftigkeit mindestens drei Monate hindurch als Angehörige der Schiffsbesatzung eines deutschen Seefahrzeugs beschäftigt, aber nicht für den Fall der Krankheit pflichtversichert waren; wird Erwerbslosenfürsorge gewährt. Sie tritt erst nach einer Wartzeit von drei Wochen ein.

Fürsorgepflicht. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes wurde am 18. Februar eine Verordnung über die Fürsorgepflicht erlassen, wodurch die Lasten der sozialen Fürsorge auf die Länder und Gemeinden abgewälzt wurden. Die Länder haben Landesfürsorge- und Bezirksfürsorgeverbände einzurichten. Befreitigt wurde durch diese Verordnung das Reichsgesetz über Koststandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentnerempfängern in der Invaliden- und Angestelltenversicherung, das Gesetz über Kleintrentnerfürsorge, das Gesetz über die Kosten der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge sowie alle sonstigen Vorschriften, nach denen das Reich Kosten der sozialen Fürsorge im Sinne des Reichsverordnungsgesetzes zu tragen hat, und das Gesetz über die Wochenfürsorge. Alle diese Aufgaben wurden den neugeschaffenen Fürsorgeverbänden aufgegeben. Unterm 27. März erschienen erstmalig Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der zu gewährenden Fürsorge. Sie waren derart mangelhaft, daß die Reichsregierung sich zum Erlaß neuer Grundsätze gezwungen sah, die am 1. Januar 1925 in Kraft traten. Wir kommen darauf noch in einem besonderen Artikel zu sprechen.

Wahlprüfungen. Eine Änderung der Verordnungsgebühnne brachte die Verordnung vom 25. Juli. Die Kosten der Vorprüfungsgerichte wurden unterm 4. August den Ländern auferlegt. In einer Verordnung vom 12. Februar zum Gesetz über das Verfahren in Vorprüfungsachen wird u. a. gesagt, daß der Vorsitzende ein unzulässiges oder verspätet eingeleitetes Rechtsmittel ohne mündliche Verhandlung durch eine mit Gründen versehene Verfügung verwerfen kann. Ist ein Besitzer zum Berichterstatter bestellt, so ist sein Einverständnis erforderlich. In gleicher Weise kann eine unbegründete Berufung zurückgewiesen werden. Der Rekurs muß durch Verfügung zurückgewiesen werden, wenn der Vorsitzende in Übereinstimmung mit dem Berichterstatter das Rechtsmittel für offenbar ungerechtfertigt hält. Ist das Rechtsmittel als verspätet verworfen oder die Berufung als unbegründet zurückgewiesen, so kann der Antragsteller innerhalb einer Woche nach Zustellung, bei Zustellung außerhalb Europas innerhalb sechs Monaten, die Entscheidung der Kammer oder des Senats anrufen.

Bürgerliches Recht und Strafrecht. Die Reichsregierung bemühte das Ermächtigungsgesetz zum Erlaß von Verordnungen, die einschneidende Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege brachten, deren Rechtsgültigkeit vielfach angezweifelt wurde. Ab 1. Juni ist u. a. das Güterverfahren im amtsgerichtlichen Prozeß eingeführt. In den zur Zuständigkeit des Amtsgerichts gehörigen Sachen muß der Klageerhebung ein Güterverfahren vorausgehen. In der Zeit vom 15. Januar bis 1. April war durch Verordnung vom 4. Januar die Tätigkeit der Schöffen und Geschworenen unterbunden und die Unzulässigkeit von Privatbeleidigungsklagen ausgesprochen. Im Instanzenzug und Befugnis der Strafgerichte traten ab 1. April vier wesentliche Änderungen ein. Bisher fungierten als ordentliche Strafgerichte das Schöffengericht, die Strafkammer, das Schwurgericht, das Oberlandesgericht und das Reichsgericht. Gegen Urteile der Schöffengerichte gab es Berufung an die Strafkammer und gegen deren Urteil Revision an das Oberlandesgericht, gegen die erstinstanzlichen Strafkammerurteile keine Berufung, sondern nur Revision an das Reichsgericht.

Vom 1. April ab kommen als ordentliche Strafgerichte in Frage: 1. Der Amtsrichter (Bagatellfällen, Privatklagen und mittelschwere Straftaten), die mit Strafen bis zu sechs Monaten bedroht sind), 2. das Schöffengericht, 3. die kleine und große Strafkammer, 4. das Schwurgericht, 5. das Oberlandesgericht und 6. das Reichsgericht. Schöffengericht, beide Strafkammern und das Schwurgericht entscheiden unter Zuziehung von Laien. Das Schwurgericht jedoch im Gegensatz zu früher nicht mehr unter Trennung der drei gelehrten Richter von den zwölf Geschworenen in besonderer Beratung und mit verschiedenen Befugnissen, sondern in der Zusammensetzung von sechs Laien und drei gelehrten Richtern in gemeinsamer Beratung wie beim Schöffengericht. Damit ist eine Einrichtung gefallen, um die jahrzehntelang gekämpft worden ist. Gegen Urteile des Amtsrichters gibt es Berufung an die kleine Strafkammer und gegen

deren Urteil Revision an das Oberlandesgericht. Die Berufung ist jedoch bei Übertretungen und Privatklagen ausgeschlossen, wenn auf Freisprechung oder ausschließlich auf Geldstrafe erkannt ist. Nur bei Pressebeleidigungen ist auch in diesen Fällen im Privatklagenverfahren Berufung gegeben. Für den Ausschluß der Berufung ist jedoch die Revision zugelassen. Der Text des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung wurde am 23. März, der der Zivilprozessordnung am 17. Mai im „Reichsgesetzblatt“ bekanntgegeben.

In Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche ist die Berufung nunmehr nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 50 Goldmark, die Revision, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 1800 Goldmark übersteigt. Die Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen regelt eine Verordnung vom 18. März. Für den Verdienstausfall durch die Dienstleistung wird für jede angefangene Stunde 0,05—0,75 Goldmark gezahlt. Außerdem erhalten sie für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagelohn sowie für notwendig gewordenen Nachtquartier ein Übernachtungsgeld nach den Sätzen, die ein Reichsbeamter der Stufe I für eine Dienstreise erhält. Daneben kommen noch Fahrkosten in Frage.

Jugendwohlfahrt. Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt sollte spätestens am 1. April 1924 in Kraft treten. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ist eine besondere Verordnung vom 14. Februar ergangen, wonach bis auf weiteres Reich und Länder nicht verpflichtet sind, Bestimmungen des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt durchzuführen, die neue Aufgaben oder eine wesentliche Erweiterung bereits bestehender Aufgaben für die Träger der Jugendwohlfahrt enthalten.

Auswanderung. Unterm 14. Februar erging eine Verordnung gegen Mißstände im Auswanderungswesen. U. a. wird darin die gewerbmäßige Erteilung von Auskunft oder Rat über die Aussichten der Auswanderung bei Strafe verboten.

Die Wanderversicherung

Nach Schaffung des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 bestand die Möglichkeit, daß bestimmte niedere Angestellten Gruppen sowohl der Angestellten- wie der Invalidenversicherung unterlagen. Diese Doppelversicherung hat das Gesetz vom 10. Dezember 1922 beseitigt. Nur dann ist sie noch gegeben, wenn z. B. ein Arbeiter abends in erheblichem Umfange als Musiker tätig ist. Grundsätzlich gehören nunmehr alle Angestellten in die Angestelltenversicherung.

Unter dem 8. März 1924 hat der Reichsarbeitsminister Bestimmungen über die Berufsgruppen herausgegeben, die zur Angestelltenversicherung gehören. Für das Druckgewerbe heißt es, daß zu den technischen Angestellten zählen: 1. Faktoren, sofern sie unter dieser Bezeichnung oder als Betriebsleiter, Saalmeister, Oberdrucker oder einer ähnlichen Bezeichnung nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung eines Betriebes oder eines Betriebsteiles beschäftigt und nicht in der Arbeit an der Maschine oder sonst körperlich tätig sind; 2. Korrektoren nur, sofern sie überwiegend Faktorenarbeit im Sinne von Ziffer 1 verrichten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und sonstige Umstände bringen es mit sich, daß ein Arbeiter einen Beruf ergreift, der der Angestelltenversicherung unterliegt und umgekehrt, daß ein Angestellter Arbeiter wird und damit invalidenversicherungspflichtig. Hieraus ergab sich der Zustand, daß zur Erhaltung der Anwartschaft und zur Erfüllung der Wartzeit in beiden Versicherungsarten Beiträge entrichtet werden mußten.

Das Gesetz vom 1. Januar 1923 hat hierin eine Änderung getroffen, indem es den Begriff „Wanderversicherte“ schuf. Wanderversicherte sind also Personen, die Beiträge zur Invaliden- und zur Angestelltenversicherung entrichtet haben.

Die Anwartschaft in der Invalidenversicherung wird nunmehr erhalten durch die in der Angestelltenversicherung entrichteten Beiträge und umgekehrt. Es ist also z. B. nicht notwendig, daß der in der Angestelltenversicherung Pflichtversicherte freiwillige Beiträge zur Wahrung der Rechte aus der Invalidenversicherung leistet. Die Weiterversicherung ist aber zulässig und für denjenigen notwendig, der ein Ehrenamt in der Invalidenversicherung bekleidet oder zu bekleiden wünscht. Die freiwillige Weiterversicherung hat andererseits die Wirkung, daß die weitergeleiteten Beiträge rentensteigernd wirken, da 10 Proz. der ab 1. Januar 1924 geleisteten Marken als Steigerungsbetrag zum Ruhegeld gezahlt werden. Dieses Weiterleben stellt aber ein schlechtes Geschäft dar. Um sein jährliches Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung um 5,20 M. zu erhöhen, mußte ein Wanderversicherter 52 Beiträge der fünften Klasse gleich 52 M. entrichten.

Grundsätzlich wird nur aus einer Versicherung die Rente gewährt. § 1254a Invalidenversicherung sagt darüber klar und deutlich:

„Hat ein Versicherter Beiträge zur Invalidenversicherung und zur Angestelltenversicherung entrichtet (Wanderversicherter) und ist die Wartzeit für das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung erfüllt und die Anwartschaft nicht erloschen, so werden ihm nur die Leistungen der Angestelltenversicherung zuzüglich des Steigerungsbetrages der Invalidenversicherung gewährt, auch wenn er die Voraussetzungen für die Gewährung der Invalidenrente erfüllt hat.“

Ähnlich lautet der zweite Absatz bezüglich der Hinterbliebenenrenten. Ist die Wartzeit in der Angestelltenversicherung noch nicht erfüllt, wie es meistens der Fall sein wird, da sie für männliche Versicherte 120 Beitragsmonate beträgt, so stehen für die Wartzeit der Invalidenversicherung die entrichteten Beiträge zur Angestelltenversicherung den freiwilligen Beiträgen der Invalidenversicherung gleich. Ein Wanderversicherter, der 100 Pflichtbeiträge zur Invalidenversicherung entrichtet

hat, kann also mit Beitragsmonaten zur Angestelltenversicherung, die 160 volle Kalenderwochen umfassen, die Wartezeit für die Invalidenversicherung erfüllen.

Eine ähnliche Bestimmung fehlt aber in der Angestelltenversicherung. Demnach werden die zur Invalidenversicherung entrichteten Beiträge nicht auf die Wartezeit in der Angestelltenversicherung angerechnet. Diese Nichtanrechnung wird damit begründet, daß das Versicherungswagnis der Angestelltenversicherung größer sei als in der Invalidenversicherung, und zwar insofern, als Ruhezgeld gewährt wird bei Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit um mehr als die Hälfte, während die Invalidenrente erst bei Beschränkung der Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel gezahlt werde. Zugabebedingung, daß ein größeres Wagnis vorliegt, so bleibt die günstige Nichtanrechnung dennoch eine große Ungerechtigkeit. Viele dertentigen, die in vorgeschrittenen Jahren angestelltenversicherungspflichtig werden, kommen um den Bezug des höheren Ruhezgeldes, eben weil sie die lange Wartezeit nicht erfüllen können. Hier muß unbedingt eine Änderung Platz greifen und zum mindesten ein Teil der Invalidenbeiträge (etwa sechs bis acht Invalidenwochenbeiträge gleich einem Angestelltenmonatsbeitrag) zur Anrechnung kommen.

Sat der Wanderversicherung die Wartezeit in der Angestelltenversicherung nicht erfüllt, und erhält er demgemäß die Invalidenrente, dann tritt zu dieser der Steigerungsbeitrag von 10 Proz. der ab 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge zur Angestelltenversicherung. Alle vor diesem Zeitpunkt entrichteten Beiträge bleiben also unberücksichtigt. P. O.

Korrespondenzen

Tübingen. Die „Tübinger Chronik“ konnte im Dezember auf ein 80jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß legte der Verlag seinen Lesern eine 40 Seiten starke zweifarbige Jubiläumsummer auf den Weihnachtstisch. Um sich auch den Arbeitern und Angestellten gegenüber erkenntlich zu zeigen, veranstaltete der Verleger Herr Albert Weil am Silvesterabend ein Festessen mit Konzert. Herr W e i l jun. leitete die Feier mit einer Ansprache ein und gedachte namentlich jedes einzelnen der 14 bis zu 43 Jahren im Betrieb tätigen Mitarbeiter, diesen Gratifikationen bis zu 75 M. überreichend. Dies ist um so anerkannterwert, als auch der größte Teil der Kollegen mit mancher Mark über Nummer entlohnt ist. Gedacht wurde in verschiedenen Ansprachen auch der schlimmen Inflationszeit und der Dank Herrn Weil noch dafür ausgesprochen, daß sich die Firma damals stets bemühte, die Löhne immer beizeiten zu beschaffen. Möge die Jubelfeier dazu beigetragen haben, das gute Einvernehmen zwischen Geschäftsleitung und Betriebsangehörigen noch mehr auszugestalten zum Wohle des Betriebes und zur Arbeitsfreudigkeit des einzelnen. — Hierzu das Gegenstück: Eine „angenehme“ Weihnachtsüberfrachtung wurde zwei Kollegen, die 43 und 47 Jahre in der Druckerei P. Naupp jun. beschäftigt sind, zuteil. Diesen beiden Veteranen der Arbeit wurde auf Wunsch der Firma am Heiligen Abend von der Behörde (die Überreichung erfolgte durch einen Polizeiwachmeister) die Medaille der König-Karl-Jubiläumstiftung verliehen. Der Firmeninhaber hielt es aber nicht einmal für notwendig, diese Auszeichnung den beiden Besiehenden persönlich zu überreichen, auch eine Gratulation hielt er für überflüssig, jedenfalls in der sichereren Annahme, dann einer „Mingenden“ Auszeichnung entzogen zu sein. Bemerkenswert sei noch, daß die Firma auch im puncto Bezahlung über Tarif sich anknüpft verhält, im Gegensatz zu den andern hiesigen Druckereien; trotzdem die Firma aus ganz kleinen Anfängen entstanden ist und heute einen Personalbestand von beinahe 100 Köpfen zählt, was doch wahrlich nicht allein das Verdienst des derzeitigen Inhabers ist. Nicht nur bei der Kollegenschaft, sondern auch in der Öffentlichkeit wird an diesem Benehmen Kritik geübt. Wie heißt's doch: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen!

Allgemeine Rundschau

Preiserhöhung für Zeitungsdruckpapier. Vom Verband der Druckpapierfabrikanten in Berlin wurde der Preis für Zeitungsdruckpapier vom 6. Januar an um 2 M. erhöht, d. h. von 30 auf 32 M. pro 100 Kilo. **Hamster im Seckerfittel.** Die unter den Buchdruckern als sogenannte Hamster hinlänglich bekannten Berufsgenossen und ihre verwerflichen Methoden wurden gelegentlich in den „Mitteilungen der Leipziger Handsechervereinigung“ scharf unter die Lupe genommen. Zunächst wurde darauf hingewiesen, daß die „Hamster“ zumeist in schlecht geleiteten Betrieben vorkommen, wo das ordnungsmäßige Aufräumen und Ablegen nur bei der Preisalkulation, aber keineswegs auf dem Arbeitsschritt in Erscheinung treten darf. Daran schloß sich dann folgende herzerfrischende Abreibung der „Hamster“: „Diese Sorte von Kollegen muß von Vertrauensleuten und Betriebsräten energisch auf das Unangewöhnliche ihres Gebarens aufmerksam gemacht werden. Einmal schädigen sie die Betriebe; denn oft genug müssen besondere Sabzeichen nachgeholfen werden, weil sie vom Hamster in irgendeiner Ecke oder Schachtel verborgen sind. Länger im Betriebe stehende Kollegen wissen sich ja zu helfen; sie kennen zumeist diese Depots und auch des Hamsters Material- und Linienlanger und scheuen bei Gelegenheiten vor einer derben „Anleihe“ nicht zurück. Gegenseitige Verärgerung bleibt aber doch. Schlimmer ist der neuanfangende Kollege daran. Er wird durch diese Zustände in seiner Arbeitsleistung behindert und gilt bald als nicht leistungsfähig. Derartige Verhalten ist schlechtest entzogen zu werden. Die andern können's doch auch! Und der Hinweis auf den Materialmangel wird ihm auch nichts nützen; denn hätte der Faktor die nötige Einsicht, so könnten derartige Zustände gar nicht eintreten. Es kommt aber vor, daß diese Behinderung

der andern gerade der Zweck der Übung ist; um so gründlicher muß dann aber durchgegriffen werden. Einen solchen engherzigen Menschen gebührend anzunageln, heißt nicht denunzieren, sondern erziehen.“

Stahlhelm und Gelbe. Unser vorjähriger Hamburger Verbandstag hat bekanntlich — zurückgreifend auf den Beschluß der Leipziger Generalversammlung — erneut zum Ausdruck gebracht, daß die Zugehörigkeit zu Verbänden wie Stahlhelm, Miltlingbund, Jungad usw., deren gemerkschaftsfeindliche Einstellung nicht zu bezweifeln ist, mit der Zugehörigkeit zum Verband nicht vereinbar ist. Die immer deutlicher zutage tretende Bufenreundtschaft zwischen Stahlhelmen und Gelben beweist, wie richtig die Stellungnahme unsrer beiden letzten Verbandstage in dieser Frage war. „Der Stahlhelm“, das Organ der nationalstaatlich übergeordneten, gibt unter der Rubrik „Bundesnachrichten“ die Adresse des gelben Buchdruckerverbandes bekannt, und in der ersten Nummer des neuen Jahrgangs empfiehlte der Vorsitzende des Reichsverbandes Vaterländischer Arbeitervereine, der Gelbenführer Schmidt, in einem Artikel „Der Arbeiter in Staat und Wirtschaft“ die wirtschaftsfeindliche Arbeiterbewegung angelegentlich. Außerdem werden in einer Notiz „Die Wahlerfolge der vaterländischen Arbeiterbewegung“ behandelt. Damit offenbart sich die Absicht des „Stahlhelm“, seine Anhänger den Gelben auszutreiben, jenen charakterlosen Gefellen, die mit ausgestreckter Hand jederszeit bereit sind, die kulturellen Interessen der Arbeiterklasse zu verraten bzw. mit Füßen zu treten.

Freiwillig in den Tod. Wie die „München-Mugsburger Abendzeitung“ berichtet, hat sich am 2. Januar der 28 Jahre alte, aus Mugsburg stammende Buchdrucker Christa mit seiner Ehefrau und seinem dreijährigen Kinde ertränkt. Der Grund zu der schrecklichen Tat dürfte in einer durch Arbeitslosigkeit hervorgerufenen verzweifeltten Notlage zu suchen sein. Bei dem Toten wurde ein Brief einer Buchdruckerin gefunden, worin ihm mitgeteilt wurde, daß bei ihr der Posten eines Maschinenmeisters leider besetzt sei.

Deutscher Wettbewerb auf dem Weltmarkt. Im „Berliner Tageblatt“ äußerten sich kürzlich mehrere amerikanische Wirtschaftsführer über das steigende Vertrauen des inoffiziellen Publikums in den deutschen Kredit. Willis G. Booth, Präsident der internationalen Handelskammer in New York, schreibt: „Der Wettbewerb wird scharf sein, aber Deutschland hat stets bewiesen, daß es auf allen Märkten wettbewerbsfähig ist, wo es in erster Linie auf industrielle Leistungen ankommt.“ Der demokratische Vertreter des Staates New York im Senat Royal, S. Copeland, erklärt: „Der dem deutschen Volke innewohnende erfindungsreiche Geist wird auf jeden Fall alle Hindernisse überwinden. Die Deutschen können sicher sein, ihre politische und industrielle Stellung in der Welt sehr bald wiederzugewinnen.“ Auf das wachsende Vertrauen in die wirtschaftliche Tüchtigkeit des deutschen Volkes ist es zurückzuführen, wenn amerikanische Kapitalisten in letzter Zeit große Kapitalien in Deutschland anlegten. Bis zum Ende des Vorjahres betragen die nach Europa ausgeflossenen Kapitalien mindestens 200 Millionen Dollar, möglicherweise aber noch mehr. 100 Millionen Dollar wurden bekanntlich auf Reparationsanleihe gezeichnet. Die übrigen Anleihen wurden Privatunternehmungen und Städten gewährt. Auch die Reichsbahn hat vor kurzem eine Anleihe von 15 Millionen Dollar, die als Betriebskapital verwendet wird, vom amerikanischen Kapital erhalten. Die Deutsche Bank hat Aktien an eine englisch-amerikanische Finanzgruppe für 40 Millionen Goldmark abgegeben. Die Stadt Berlin erhielt 3 Millionen, die Stadt Köln 2 Millionen Dollar. Unter den Anleihen für die Privatwirtschaft sind die Anleihen an die Zuderindustrie (6½ Millionen Dollar) und an das Kalisyndikat (6 Millionen Dollar), und drei Anleihen an das rheinisch-westfälische Kohlenprodukt, zusammen 8½ Millionen Dollar zu erwähnen. Die Metallbank, der Norddeutsche Lloyd und die Deutsche Erdöl- u. G. haben größere englische Kredite, bzw. Beteiligungen, die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen einen Kredit von belgischen, schwedischen und spanischen Finanzgruppen erworben. Die vom ausländischen Kapital gewährten Anleihen sind fast alle kurzfristig und sollen erst später in langfristige umgewandelt werden. Der Zinssatz der Anleihen schwankt zwischen 7 und 9 Proz.

Schlechte Finanzlage der deutschen Mittel- und Kleinstädte. Aus einer dem Reichstädtelbund vorgelegten Übersicht über die Finanzlage der mittleren und kleineren Städte ergibt sich die Unrichtigkeit der weitverbreiteten Ansicht, daß die Gemeinden bereits ihre finanziellen Nöte überwunden hätten. Es zeigt sich im Gegenteil, daß die Mittel- und Kleinstädte trotz höchster Anspannung der Realsteuern zum großen Teil ihre Fehlbeträge für das Jahr 1924 nicht zu decken in der Lage sind.

Briefkasten

G. S. in B.: Wie inzwischen ermittelt werden konnte, sind die Erinnerungen eines „Landsdierigers“ von Stephan Horn beim Verlag Franz Bieder in Berlin vergriffen. — D. St. in G. M. H.: Nur als Korrespondenz möglich. — R. S. in G. M.: Abgelegt, da nicht druckreif. — G. S. in B.: Findet Aufnahme mit einigen Einschränkungen. — W. G. in G. M.: Abgelegt, da nicht druckreif. — W. M. in R.: Inf. 124: 3,00 M. — R. St. in G.: Inf. 171: 2,40 M.

Zweits Erlangung noch fehlender Photographien für den zweiten Teil der Reichslandsdieriger wende ich mich zur Bitte an die Kollegenschaft. Wie vor drei Jahren schon nicht befriedigend Wert auf irgendein Bildnis des früheren Geschäftsvorstandes der ehemaligen Tarifkommission, Joseph Kapell, gelegt, Kollege Kapell ist am 21. Oktober 1923 in Steinhilber (Bayern) verstorben, weshalb er sich zur Vornahme seines Bildnisses von Leipzig aus auf einige Monate verreisen hatte. Alle Leipziger Kollegen, die von irgendeiner Gelegenheit her eine Photographie von Kapell besitzen, auch Gruppenbild, werden im Interesse der Sache um zeitweilige Überlassung gebeten. Möglich ist nicht feststellen konnte, weshalb Steinhilber in Bayern in Betracht kommt. Ist es nicht möglich, das Bildnis, das Kollegen Kapell seiner letzten Reise mit sich führte, zu beschaffen, so ist es natürlich, daß Kollegen sich keine Mühe machen, um das Bildnis zu beschaffen. Ich bitte die Kollegen, die das Bildnis besitzen, es mir zu überlassen. Ich werde es dann in Leipzig aufhängen. Ich bitte die Kollegen, die das Bildnis besitzen, es mir zu überlassen. Ich werde es dann in Leipzig aufhängen. Ich bitte die Kollegen, die das Bildnis besitzen, es mir zu überlassen. Ich werde es dann in Leipzig aufhängen.

Ingenieur (nicht Stuttgart 1892, München 1906, Dresden 1907, Köln 1908) aus der Zeit von 1892 bis 1910 über die Aufnahme einer Gauverlegerkonferenz vorzulegen sein. In wird um Aufhebung gebeten. Die Bilder müssen auf verpackt und sofort zum Versand gelangen. Sammlische Ausgaben werden entschädigt. Rücksendung erfolgt bald und nach völlig unbeschädigt erfolgter Reproduktion.

Bachm. l. Red. Korrespondent: G. Kleber, Neue Mauerstraße 54; Kassierer W. Bötzler, Alte Mauerstraße 37.

Arbeitslosenunterstützung

Zahlstelle 65616. (Verwalter G. Fiebig.) Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt wochentags n. u. in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Sber. Steinweg 7, Unterlößau, 1 Trepp. Sonntags keine Auszahlung. Die umliegenden Zahlstellenverwalter werden ersucht, die durchreisenden Kollegen auf obiges aufmerksam zu machen.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chammisplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191 Postfach: Berlin Nr. 102337 (B. Schmelzig)

San. Württemberg. Die im Tarifverzeichniss vom Jahre 1921 unter Ravensburg aufgeführte Firma „Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H., Stuttgart, Zweigniederlassung Ravensburg“, ist wegen Differenzen für Verbandsmitglieder gesperrt. Druckverlag Ravensburg oder Oberjochwälder Holzzeitung benennt sich die Firma ebenfalls, es wird gebeten dies zu beachten.

Beitrag. (Wegz. d. Gauverlegerwahl.) Abgegeben 191 Stimmen. Es ergabsten Kollege Haacker 174 Stimmen, Kollege Raugner 19 Stimmen; ungenügend 8 Stimmen.

Freiburg i. Br. Kor. Konditionsannahme bei der Firma Rudolf Goldschagg in Freiburg i. Br. wird dringend ersucht, zuerst bei Gauverleger Karl Sandfort, Freiburg i. Br., Schloßstraße 41, anzufragen. Bei Nichterfolgung wird statutarisch gegen jeden Kollegen eingeschritten.

Adressenveränderungen

Guben (N.-P.). Vorsitzender: Hermann Pfeiler, Schögelner Straße 20; Kassierer: Martin Strauß, Breiter Steig 14. Schloßwitz. Kassierer: G. Andresen, Stadtfeld 20. Torgau. Vorsitzender: Adolf Singer, Schloßstraße 7a, I.; Kassierer: Franz Pong, Schloßstraße 10. Trebsen. Vorsitzender: Albert Weber, Neue Straße 2.

Versammlungskalender

Berlin. Kationerversammlung Sonntag, den 17. Januar, abends 5 Uhr, im „Franglstaner“, Zandlinger Straße. Viesleben. Maschinenmeißergeneratorsammlung Sonntag, den 18. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Eisenhütte“, Marktstraße 8. Chemnitz. Stereotyp- und Galvanoplastikergeneratorsammlung (Gau Erzegebirge-Vogtland) Sonntag, den 18. Januar, vormittags 11 Uhr, in der „Rudolfshöhe“ in Chemnitz, Rudolfstraße 61. Dörmund. Generatorsammlung Sonntag, den 18. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Schwarzen Raaben“, Janalstraße (kleiner Saal). Dresden. Graphische Kartellversammlung Donnerstag, den 15. Januar, abends 7 Uhr, in den „Männertafel“, Fischhofplatz. Rsn. Schriftsetzer-, Stereotyp- und Galvanoplastiker-Gauhauptversammlung (Gau Rheinland-Westfalen) Sonntag, den 8. Februar, vormittags 11 Uhr, im Restaurant Eldenhause zu Kün, Unter-Goldschmid (Gae Gr. Bubengasse). Anträge bis 28. Januar an den Vorsitzenden. Leipzig. Korrespondenzvermittlung Sonntag, den 20. Januar, abends 9 1/2 Uhr, in der „Goldenen Höhe“ Dreckerstraße. Trier. Bezirksgeneratorsammlung Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Savaria“. Anträge bis 20. Januar.

Anzeigengebühr: die sechsgespaltene Zeile 15 Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzahlung auf Postfach (Leipzig Nr. 613 25).

Für den Verkehr zwischen Verlag und Druckerei, insbesondere zur Überwachung der technischen Herstellung der Bücher und Zeitchriften sowie zur Fertigmachung der Manuskripte in technischer Hinsicht, suche ich einen

ersten Hersteller

mit guten technischen Kenntnissen, der gleichzeitig Erfahrung im Verkehr mit Künstlern und Autoren hat und eine vorzügliche technische Ausstattung garantiert. Ferner suche ich einen

ersten Akzidenzsetzer oder Faktor

zur Leitung der Akzidenzabteilung mit bestem Geschmack und Verständnis zur Unterlegung von Titeln, buchgewerblichen Prospekten und Ankündigungen. Desgleichen einen

wissenschaftlichen Korrektor

Es kommen nur Bewerber mit Qualifikationsleistungen bei entsprechender Bezahlung in Betracht. Ausführliche Angebote mit lückenlosem Stellennachweis und Gehaltsansprüchen an Julius Belk, Kongensplatz.

Zwei erfahrene Katalogsetzer

finden angenehme, dauernde Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an C. E. Meinhold & Söhne, G. m. b. H., Dresden, Ringendorfsstraße 20.

Tüchtiger Werksetzer

(Metteur) sowie gewandter, selbständig arbeitender

Anzeigensetzer

gesucht. Bewerbungen lediger Herren mit Angaben über seitherige Tätigkeit, Lohnforderung, Eintrittszeit und mit Zeugnisabschriften erbitet Reichliche Universitätsbuchdruckerei, Gießen.

Tüchtiger Akzidenzsetzer

selbständiger flotter Arbeiter, solid und zuverlässig, unverheiratet, baldigst in dauernd. bei guter Bezahlung gesucht. Karl Reinard, Amdenach a. Rh. bei Koblenz.

Wir suchen einige tüchtige Akzidenzsetzer

Angebote mit Lohnansprüchen an Bruhn & Diez, Geschäftsbüchereifabrik, Altona-Hamburg, Bahnenfelder Straße 71/73.

Akzidenzsetzer

wichtige, selbständig arbeitende, stellt ein Epamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Jüngerer, tüchtiger Akzidenz- und Katalogsetzer

für sofort gesucht. Buchdruckerei Kaufmann, Inhaber Richard Happ, Suhl. Verlagsbuchdruckerei im unbesetzten rheinisch-westfälischen Industriegebiet sucht zum möglichst baldigen Eintritt einen

ersten Maschinensetzer

(Linotype, Linif Maschiner), der nicht allein ein flotter und korrekter Setzer, sondern ganz besonders auch bester Maschinensetzer sein muß. Die Fähigkeit, alle vorkommenden Erdrungen selbständig besorgen zu können, muß nachgewiesen werden. Die Stellung ist angenehme und belohnend. Bewerbungen dauernd. Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften sowie Angabe von Referenzen und Gehaltsforderungen unter Nr. 143 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhligstraße 7, erbeten.

Tüchtiger Linotypsetzer in angenehme Dauerstellung gesucht. 1156 Preßverein Freiburg i. Br., G. m. b. H.

Tüchtige Linotypsetzer Typographsetzer Monotypsetzer Stellen wie sofort ein und erbitten Angebote mit Lohnforderungen. 1140 „Neue Tägliche Rundschau“, Berlin W 57, Wiltowstraße 66.

Tüchtige, selbständige Linotypsetzer werden in angenehme Dauerstellung (nur Tageslohn) für sofort oder später gesucht. Abernimmungs-Bezahlung. Reisevergütung wird gewährt. Ausführliche Bewerbungen sind zu richten an 1192 Paul Dünhaupt, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Köthen i. Anhalt.

Tüchtige Linotypsetzer für Zwei- und Dreibecker für bald gesucht. 1160 „Dulsburger Generalanzeiger“, Dulsburg.

Tüchtiger, flotter, korrekter Maschinensetzer mit mehrjähriger Praxis für neuangestellte Linotype Ideal, guter Maschinensetzer und -pfleger, bei guter Bezahlung für dauernd gesucht. 1147 Nur Tageslohn. G. Kistke, Schlegelwalde.

Tüchtiger Linotypsetzer für Zwei- und Dreibecker für bald gesucht. 1160 „Dulsburger Generalanzeiger“, Dulsburg.

Tüchtiger, flotter, korrekter Maschinensetzer mit längerer Praxis für neuangestellte Linotype Ideal, guter Maschinensetzer und -pfleger, bei guter Bezahlung für dauernd gesucht. 1147 Nur Tageslohn. G. Kistke, Schlegelwalde.

Tüchtiger Linotypsetzer mit längerer Praxis in dauernde Stellung gesucht. 1154 „Deutsche Bergwerkszeitung“ G. m. b. H., Essen, Postfach 277.

Tüchtige Linotypsetzer zwecks Einführung einer dritten Schicht sofort gesucht. 1041 „Berliner Maschinen-Zeitung“, Berlin W 8, Kronenstraße 37.

Tüchtige Linotypsetzer leblich, zuverlässig, mit längerer Praxis sowie guten Kenntnissen der Maschine für 106 gesucht. Herren mit Kenntnissen einer fremden Sprache bevorzugt. Gebl. Angebote möglichst mit Lichtbild und Zeugnisabschriften erbeten an Typograph G. m. b. H., Schmalzschneiderei, Berlin NW 67.

Tüchtiger, korrekter Typographsetzer für A und B-W möglichst sofort in angenehme Dauerstellung gesucht. Lohn 10 M. über Tarif. Weitere Angebote mit Dauer der Praxis am U-Modell nebst Zeugnisabschriften erbitet Erwin Eckes, Buchdruckerei, Hagen i. W.

Nach dem Bodensee sucht für sofort oder 1. Februar jüngeren, tüchtigen (U oder U-1), gut. Maschinensetzer, und -p. er, in angen. Dauerst. „Seebote“ G. m. b. H., Oberlinnen (Bodensee).

Jüngere Schriftsetzer für Anzeigen- und Akzidenzsetz in angenehme Dauerstellung gesucht. Baldige Gelegenheit zur Ausübung an der Sekundarschule ist geboten. 1103 Philipp Kühner, Eisenach, „Eisenacher Eilpost“.

Zwei erfahrene Schweizerdegen gesucht. 1108 F. J. J. Hay, Buchdruckerei und Verlag des „Stör-Bote“, Kellinghusen i. Holst.

Selbständig arbeitender Akzidenzsetzer (unverheiratet) für sofort in Dauerstellung gesucht. Zeichen- und Schneiden erwidert. Offerten mit selbst gefertigten Arbeiten erbitet Buchdruckerei Emil Mascher, 123 J Köhligstraße i. Pr.

Tüchtiger Handsetzer wenn möglich der polnischen Sprache mäßig. Bezahlung über Tarif. 1173 Verlag des Nord, Hene i. Westf., Bahnhofstraße 70/78.

Zwei Schriftsetzer zum sofortigen Eintritt gesucht. 1109 J. W. Klapp, Eisenburg.

Unverheirateter Schriftsetzer tüchtig und zuverlässig, firm in allen Scharbeiten, bei zufriedenstellenden Leistungen in Dauerstellung von Druckerei in Dorot Dresden gesucht. 1108 Gest. Offerten unter Nr. 150 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhligstr. 7, erbeten.

Tüchtiger Linotypsetzer perspektive Maschinensetzer, in gutbezahlte Dauerstellung baldigst gesucht. 1146 Vaterland, G. m. b. H., Barmen, Beckinghauser Straße 12-14.

Tüchtiger Linotypsetzer für Dauerstellung in angenehme Stellung für sofort gesucht. 1120 „Offizielle Zeitung“, Emden, Emtrake 3.

Tüchtiger Linotypsetzer mit längerer Praxis sofort gesucht. Auszubildungsmöglichkeit an der Maschine für einen tüchtigen Handsetzer geboten. 1102 Kf. Buchdruckerei Neustadt an der Harde (Rheinspfaß).

Tüchtiger Linotypsetzer mit längerer Praxis sofort gesucht. 109 Felix Ploog, Buchdruckerei, Schwerin i. Meckl.

Wichtiges Anzeigen- und Akzidenzsetzer sowie ein Schweizerdegen 113: besonders in Weisschnitt gelbt, mögl. sofort gesucht. Angebote an den Verlag der „Neuesten Nachrichten“, Lauban (Schlesien).

Tüchtiger Linotypsetzer (Wach) und Schweizerdegen 1127 sucht. „Tageblatt“, Penig (Bezirk Leipzig).

Tüchtiger Linotypsetzer (Wach) und Schweizerdegen 1127 sucht. „Tageblatt“, Penig (Bezirk Leipzig).

Tüchtiger Linotypsetzer (Wach) und Schweizerdegen 1127 sucht. „Tageblatt“, Penig (Bezirk Leipzig).



MUSIK Instrumente für Orchester Schule und Haus. Verlangen Sie Preisliste MAX DORFEL Klingenthal in Sachsen Nr. 13.

Verein Leipziger Drucker

Sonnabend, den 17. Januar, von 7 Uhr abends an, im großen Saale des „Volkshauses“

Wintervergnügen

bestehend in Konzert und Ball

unter Mitwirkung der Leipziger humoristischen Konzertsänger und des Oskar-Schäfer-Orchesters.

Einrich. recht starken Besuch dieser kollegialen Veranstaltung erwartet

Verein der Stereotypen u. Galvanoplastiker Berlins und Umgegend

Sonntag, den 18. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Dresdener Kasino“, Dresdener Straße 96:

Ordentliche Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Halbjahresbericht des Vorstandes...

Achtung! Der Versand unserer Vereinsmitteilungen soll wieder beginnen...

Ich stoße wegen Ausgabe aller Restbestände in Büchern und Werkzeugen unter Einkaufspreisen ab...

Tüchtiger Typographsetzer

früher U-B-Maschine gesucht. Druckerlei zum Gutenberg, Magdeburg-Str.

Monotypesetzer

früher Caster gesucht. Frankenstein & Wagner, Leipzig, Lange Straße 14.

Monotypesetzer und -setzer

früher D-Caster; ferner mehrere

Illustrationsdrucker

und Rotationsmaschinenmeister für variable Maschinen. Reiseentschädigung und späte Umzugskosten werden vergütet.

Illustrationsmaschinenmeister

früherer an gewissenhaftes, sauberes und schnelles Arbeiten gewöhnt ist.

ersten Inseraten-Atzidenzsetzer

der in der Lage ist, den anderen Experten mit Anregungen an die Hand zu geben.

Maschinenmeister

guter Illustrationsdrucker, in dauernde Stellung gesucht. „Deutsche Bergwerkszeitung“ G. m. b. H., Essen, Volfsrad 277.

Maschinenmeister

vollständig vertraut mit der Windstrahl-Schnellpresse mit Gangapparat, für sofort oder später in angenehme dauernde, aberkennlich bezahlte Stellung gesucht.

Maschinenmeister

guter Illustrationsdrucker, in dauernde Stellung gesucht. „Deutsche Bergwerkszeitung“ G. m. b. H., Essen, Volfsrad 277.

Maschinenmeister

vollständig vertraut mit der Windstrahl-Schnellpresse mit Gangapparat, für sofort oder später in angenehme dauernde, aberkennlich bezahlte Stellung gesucht.

Maschinenmeister

guter Illustrationsdrucker, in dauernde Stellung gesucht. „Deutsche Bergwerkszeitung“ G. m. b. H., Essen, Volfsrad 277.

Maschinenmeister

vollständig vertraut mit der Windstrahl-Schnellpresse mit Gangapparat, für sofort oder später in angenehme dauernde, aberkennlich bezahlte Stellung gesucht.

Maschinenmeister

guter Illustrationsdrucker, in dauernde Stellung gesucht. „Deutsche Bergwerkszeitung“ G. m. b. H., Essen, Volfsrad 277.

Monotypesetzer

suchen Frankenstein & Wagner, Leipzig, Lange Straße 14.

Tüchtiger Stereotypsetzer

früher Mund- und Blase, der die Gewerbe für rechtzeitige Fertigstellung der Zeitung bietet. ferner

tüchtige, erstklassige Schriftsetzer

früher Inseraten- und Atzidenzsetzer für sofort gesucht. Angenehme Dauerstellung. Angebote an

Mehrere Justierer

nur erste Kräfte, peinliche Arbeit gewöhnt, und

Schriftsetzer

(Kompletzmaschinen System Foucher) für sofort gesucht. Schriftsatz A.-G. vorm. Erbsen Gütter, Dresden.

Zuverlässiger Korrektor

mit umfassender Allgemeinbildung, in den besten Jahren, arbeitsfreudiger, selbständiger und sicherer Arbeiter

umständehalber früher oder später zu verändern

am liebsten als Alleiniger in ausichtsreiche Stellung (als Stütze des Faktors oder Chefs).

Angebote erbeten unter Nr. 133 an Allgemeines Anzeigen-Bureau, Leipzig, Markt 10.

Nach Dresden wünscht sich junger Atzidenzsetzer

zu verändern, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich im Entwerfen sowie im Bleischnitt weiterzubilden.

Werte Angebote erbeten unter Nr. 174 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Atzidenzsetzer

gewissenhafte, solide Kraft, sucht sich nach Lehrlingen zu verändern. Werte Angebote unter Nr. 30 hauptpostlagernd Erfurt erbeten.

Tüchtiger Setzer

(Däne), früher in Deutschland gearbeitet, sucht Stellung. Angebote werden höchst erbeten unter Nr. 133, Typographenbund, Kopenhagen, Westergade 5.

Junger, tüchtiger Linotypesetzer

sucht angenehme Dauerstellung. West. Angebote unter Nr. 146 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten

Zwei junge Typographsetzer

sechs und sieben Jahre Praxis, gute Maschinenkennung und -pflege, in Werk- u. Zeitungsdruck, zu einem guten, Stellung. West. Offerten mit Lohnangebots unter Nr. 148 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Junger Schweizerdegen

22 Jahre alt, sucht Stellung. West. Offerten unter Nr. 136 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Rotationsmaschinenmeister

vertraut mit 4- bis 32-feltiger Maschine von König & Bauer und Augsburgischer Maschine, sucht sofort Stellung. Angebote an

Rotationsmaschinenmeister

erste Kraft, 30 Jahre alt, tüchtig im Buchdruck, Offset und Stereotypie, neunjährige Praxis an großer Rotation, zur Zeit im Farbenoffset im Auslande tätig, kaufmännisch gebildet, guter Disponent, sucht leitende Stellung in Deutschland. Eintritt nach Abreise.

West. Angebote unter Nr. 129 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

In Hamburg oder näherer Umgebung sucht sich erfahrener

Maschinenmeister

in ausichtsreiche Stellung zu verändern. Firm in Werk-, Illustrations- und feinstem Atzidenzdruck, sowie an Apparaten. West. Zuschr. unter G. M. 130 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7.

Maschinenmeister

geachtet Alters, keilens vertraut in allen Fächern der mod. Drucktechn., geübt. Platten-, Illustrations- u. Wertpapierdrucker, Bekker, noch in ungek. Stell., sucht entspr. Stell. Gute Ref. 129) Matth. Köhler, Wetzburg, Alte Kasernenstraße 14.

Maschinenmeister

Dresden! Dresden!

Maschinenmeister

20 Jahre alt, firm im Atzidenz-, Werk-, Platten-, Illustrations- und Farbenbuch sowie am Universalanlageapparat, sucht sich in Dresden oder Umgebung möglichst in Dauerstellung zu verändern.

Werte Angebote erbeten an A. Heyer, Dresden-Str., Goldsteinstraße 153.

Tüchtiger, lediger Monotypesetzer

sechsjährige Praxis, mit der Maschine bestens vertraut, Citronen sehr liebend, sucht angenehme Dauerstellung. West. Angebote mit Lohnangebots unter Nr. 131 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Typographsetzer

früherer in dauernde Stellung gesucht. West. Angebote an

Holzinger & Co., Stuttgart, Pharisstraße 5.

Typographsetzer

früherer in dauernde Stellung gesucht. ferner wird ein

Atzidenz- und Inseratensetzer

zu sofort gesucht. Für gute Wohnung und gutes Kosthaus wird gefordert. West. Angebote erbeten.

G. Buddenberg Nachf., Inhaber R. Kleinert, Quakenbrück.

Schweizerdegen

zum sofortigen Eintritt gesucht. Bei zufriedenstellenden Leistungen Dauerstellung.

Angeb. erbet. unter Nr. 89 an d. Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7.

Monotypesetzer

gute Maschinenkennung, für sofort gesucht.

August Pries, Leipzig, Brüderstraße 59.

Schriftsetzer

für Fourniermaschinen zum baldmöglichsten Eintritt. 134

Georg & Hays, Schriftsetzerei, A.-G., Hamburg 22.

Erfahrener Drucker

firm in allen Druckarten, perfekt an Zweifeldmaschinen mit Rotary und Universal, sucht Dauerstellung.

Angeb. unter Nr. 172 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Maschinenmeister

selbst, sucht Stellung, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich als Atzidenz-, Illustrations- und Fachdrucker zu vervollkommen, um möglichst an erste Stelle zu gelangen. Leipzig oder sonstige Stadt mit Fachschule bevorzugt. Offerten erbeten an Ernst Uh, Maschinenmeister, Ludwigshafen a. Rh. IV, Mittelstraße 61.

Wer erstellt Buchdrucker in

Nähe von Mörs Untersucht in Kalkulation zur Vorbereitung a. d. Meisterprüfung. Off. u. Nr. 150 a. d. Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Ortsverein Erfurt

Sonnabend, 17. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur Langelburg“, (Große Straße) 171

Mitgliederversammlung Tagesordnung:

1. Kasendbericht vom November und Dezember; 2. Aufnahmebescheid; 3. Vortrag; 4. Bericht des Kartellbelegierten; 5. Vereinsmitteilungen. Einem zahlreichen Besuch der Mitglieder sieht entgegen Der Vorstand.

Sechsmisse, Winkelhaken

Schließzeuge, Ausbänder, Schnur, Maschinenbänder, Antegamarken liefert K. Siegl, München 9.

Nach langem Leiden

verstarb am 6. Januar unser treues Mitglied, der Maschinensetzer

Jakob Diemenstein im Alter von 57 Jahren. Ehre seinem Andenken! Brandenburgerischer Maschinensetzerverein, Weiden. 133

Am 1. Januar verstarb unser lieber Kollege, der Stereotypsetzer Bertold Werner aus Erfurt, im Alter von 72 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 1. Januar verstarb unser wertvoller Mitarbeiter und Mitglied, der Stereotypsetzer Bertold Werner aus Erfurt, im Alter von 72 Jahren. Wir werden sein Andenken im Ehren halten. Verein der Stereotypsetzer und Galvanoplastiker von Hamburg-Altona u. Umgegend.

Am 28. Dezember 1924 verstarb infolge eines Schlaganfalls unser lieber Kollege, der Faktor Georg Eberle im Alter von 66 Jahren. Am 5. Januar verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Sechsmisse Karl Budde im 41. Lebensjahr. Wir werden beiden, die langjährige Mitglieder waren, ein ehrendes Andenken bewahren. Bezirks- und Ortsverein Kasselruhe.

Am 6. Januar verstarb unser lieber Kollege, der Drucker Max Klette im Alter von 73 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Bezirksverein Mainz.

Am 6. Januar verstarb unser treues Mitglied, der Rotationsmaschinenmeister Fritz Dostke im 48. Lebensjahr. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Berliner Rotationsabteilung, Berlin.

Durch den Tod verlor wir im letzten Quartal 1924 den Seher Adolf Rolle aus Magdeburg, im 49. Lebensjahr. Durch seine Verbandsstreue hat er sich ein bleibendes Andenken gesichert. Ortsverein Magdeburg.

Durch den Tod verloren wir im letzten Quartal 1924 den Seher Adolf Rolle aus Magdeburg, im 49. Lebensjahr. Durch seine Verbandsstreue hat er sich ein bleibendes Andenken gesichert. Ortsverein Magdeburg.

Zelwanmaterial + Farben Zeilenauflagewalzen für mehrfarbige Abzüge, Verl. d. Bild.-Verh. d. Bsch. Buchh. Leipzig, Salomonstraße 8 III.